



BEFÖRDERUNGSVEREINBARUNG

Liebe Kundin, lieber Kunde, vielen Dank für Ihren Auftrag und das in uns gesetzte Vertrauen. Um Ihnen einen bestmöglichen Ablauf Ihrer gebuchten Busanmietung garantieren zu können beachten Sie bitte, dass die Leistungen der MEC UG unter Annahme der nachfolgend genannten Beförderungsvereinbarung erbracht werden.

1. ANWEISUNGEN WÄHREND DER GESAMTEN FAHRDURCHFÜHRUNG

Das Fahrpersonal übt stellvertretend für das Busunternehmen das Hausrecht aus. Somit ist während der gesamten Fahrdurchführung den Anweisungen des Fahrpersonals, besonders bei sicherheitsrelevanten Situationen, Folge zu leisten.

2. SICHERHEIT

In allen Bussen besteht ausnahmslos Rauchverbot. In Bussen mit Sicherheitsgurten besteht gesetzliche Anschnallpflicht. Je nach Bus Größe ist der Stauraum begrenzt. Besonders bei Mehrtagesfahrten muss darauf geachtet werden, dass die Reisekoffer/Reisetaschen mit bedacht gewählt werden. Anfallender Müll ist in den hierfür vorgesehenen Müllbehältern bzw. -tüten zu verwahren. Lebensmittel dürfen mitgeführt und verzehrt werden sofern nicht vertraglich anders vereinbart, das Fahrpersonal kann den Konsum von alkoholischen Getränken zwecks Wahrung der Fahrsicherheit jedoch nach eigenem Ermessen untersagen.

3. RUHE- & LENKZEITREGELUNG DES FAHRPERSONALS

Wir weisen darauf hin, dass der Busfahrer eine Fahrtzeit von 9-10 Stunden hat, sowie eine Gesamtschichtzeit von 12-15 Std., die nicht überschritten werden darf. Die nachfolgende Ruhezeit beträgt 9-11 Std. Bei Einsatz von zwei Busfahrern beträgt die Gesamtschichtzeit 20 Std. Die gesetzlichen Vorgaben sind dem zwischen Kunden und Leistungserbringer vereinbarten Vertrag gegenüber höherrangig angesiedelt. Beachten Sie bitte die Notwendigkeit einer schriftlichen Vereinbarung einer verlängerten Schichtzeit bzw. eines 2. Fahrers, sollte die o.g. Einsatzzeit nicht ausreichend sein.

4. SCHÄDEN & REINIGUNG

Der Kunde haftet für selbst oder durch Mitglieder seiner Reisegruppe verursachte Schäden an der Einrichtung der Busse. Vor Antritt der Fahrt sind bereits vorhandene und bei Besteigen des Busses sichtbare Beschädigungen an das Fahrpersonal zu melden, um eine ungerechtfertigte Zuweisung von Schäden zu Lasten des Kunden auszuschließen. Erkennt das Fahrpersonal bei Antritt der Fahrt eine besondere Gefährdung der Fahrdurchführung bspw. aufgrund einer bereits vorhandenen Alkoholisierung der Fahrgäste, kann eine in bar und gegen Quittung zu hinterlegende Sicherheitskaution vom Kunden verlangt werden. In besonders schwerwiegenden Fällen kann eine Fahrdurchführung abgesagt oder abgebrochen werden. Sollte der Kunde oder ein Gast der Teil der Gruppe ist, den Bus/ die Ausstattung versehentlich oder absichtlich über die gewöhnlichen Verhältnisse hinaus beschmutzen, so erlauben wir uns Reinigungskosten vor Ort oder nach der Fahrt zu berechnen. Die Höhe der Kosten wird je nach Reinigungsaufwand und Ausmaß der Verunreinigung mit Berücksichtigung der Folgen bemessen.

5. BEENDIGUNG DER LEISTUNGSERBRINGUNG

Bei Zuwiderhandlung gegen die in dieser Beförderungsvereinbarung angeführten Beförderungsbedingungen und Sicherheitsbestimmungen kann das Fahrpersonal nach erfolglosem Ausspruch einer Ermahnung eine Beendigung der Leistungserbringung herbeiführen. Bei einem solchen fremdverschuldeten Auflösen des Vertrags besteht seitens des Kunden kein Anspruch auf Kompensation.

6. BUCHUNG VON ZUSATZLEISTUNGEN

Vertraglich nicht gebuchte Zusatzleistungen wie bspw. Mehrstunden, Mehrkilometer, Getränke- & Snackverzehr sind vor Inanspruchnahme gegen Quittung beim Fahrer zu bezahlen, sofern im Beförderungsvertrag keine anderslautende Regelung (Zahlung im Nachhinein) vereinbart wurde. Gleiches gilt für die Erbringung von Park- und Mautgebühren.

7. GESETZLICHE BESTIMMUNGEN

Alle vom Busunternehmen eingesetzten Busse verfügen über die zum Betrieb notwendigen Konzessionen im Gelegenheits- oder ggf. Linienverkehr. Das Fahrpersonal ist gesetzlich verpflichtet, sich an die Bestimmungen der Ruhe- & Lenkzeiten zu halten. Diese sehen maximale Fahrt- sowie Schichtzeiten vor, denen sich aus Sicherheitsgründen das Reiseprogramm des Kunden unterzuordnen hat.

